

Die Apodosis in den Rechtssätzen des Deuteronomiums

Udo Rütterswörden (Bonn)

Zu dem Bereich des Familienrechts gehört in Dtn 21,18-21 das Gesetz über den ungehorsamen Sohn. Als Referenz für die Übersetzung und das Verständnis des Abschnitts sei die Zürcher Bibel zitiert:

„Wenn jemand einen störrischen und trotzigem Sohn hat, der auf seinen Vater und seine Mutter nicht hört und auch, wenn sie ihn züchtigen, ihnen nicht gehorchen will, so sollen sein Vater und seine Mutter ihn ergreifen und ihn zu den Ältesten seiner Stadt und an das Tor jenes Ortes hinausführen und sollen zu den Ältesten der Stadt sagen: ‚Unser Sohn da ist störrig und trotzig, er hört nicht auf uns, ist ein Schlemmer und ein Trunkenbold.‘ Dann sollen ihn alle Männer jener Stadt zu Tode steinigen. So sollst du das Böse aus deiner Mitte ausrotten; ganz Israel aber soll es hören, dass sie sich fürchten.“

Zu vergleichen ist die Übersetzung von N. H. Tur-Sinai:

„Wenn ein Mann einen aufsässigen und trotzigem Sohn hat, der nicht hört auf die Stimme seines Vaters und seiner Mutter, und sie haben ihn gezüchtigt und er gehorcht ihnen nicht, so sollen sein Vater und seine Mutter ihn ergreifen und ihn zu den Ältesten seiner Stadt, zum Tor seines Ortes, hinausführen und sollen sprechen zu den Ältesten seiner Stadt: ‚Dieser unser Sohn ist aufsässig und trotzig, er hört nicht auf unsere Stimme, er ist ein Schlemmer und Säufer.‘ Dann sollen ihn alle Leute seiner Stadt steinigen, daß er sterbe; so sollst du das Böse hinwegschaffen aus deiner Mitte, und ganz Jisraël soll es hören und sich fürchten.“

Werden nach dieser Regel Ungehorsam gegen die Eltern und Jugendalkoholismus zwingend mit der Todesstrafe sanktioniert? Sind zudem die Eltern gesetzlich verpflichtet, ihren Sohn der Dorfgerichtsbarkeit auszuliefern? Dies ist eine weit verbreitete Ansicht; so bemerkt die neueste Studie zu dem Thema von T.M. Willis: „That parents might be reluctant to execute their son is quite understandable. The physical and economic well-being of both might be at stake. The father is accusing one who is supposed to perpetuate his name (cp. Deut 25:6-7; Ruth 4:5, 10; 2 Sam 14:4-11), and the mother is accusing one who is probably expected to care for her in her old age (see 2 Kings 4). This law assumes, however, that concern for the integrity of the broader community must override any one family's aspirations and desires. In this light, this law is analogous to Deut 13:7-12, where the religious integrity of the community supersedes any autonomy which an individual might claim (see below).“¹ „The most that can be said is that this law might force Israelite fathers

¹ T. M. Willis, *The Elders of The City*, SBL.MS 55, Atlanta 2001, 178; vgl. ferner P.E. Dion, *La procédure d'élimination du fils rebelle (Deut 21,18-21)*, in: *Biblische Theologie und gesellschaftlicher Wandel*, FS N. Lohfink, hg. v. G. Braulik, W. Groß, S. McEvenue, Freiburg, Basel, Wien 1993, 73-82; J. Fleishman, *Legal Innovation in Deuteronomy xxi 18-20*, VT 53

to shift their perspective from what one family would like for itself to what is best for the entire community. This, however, is a foundational aspect of community life in kinship-based societies, an aspect which typically is central for elders and promoted strongly by them.²

Diese Sicht der Dinge ergibt sich, wenn man die Apodosis dieses Gefüges in V. 19 beginnen lässt; nur ist dies – und damit die Reaktion der Eltern – zwingend? In eine andere Richtung weist die literarhistorische Rekonstruktion eines Urtextes in VV. 18a.21a, wie sie R.P. Merendino vertritt:

„Ist einem Mann ein störrischer und widerspenstiger Sohn, dann sollen ihn alle Männer seiner Stadt mit Steinen verschütten, daß er stirbt. So sollst du das Böse aus deiner Mitte ausrotten!“³ Über diese Rekonstruktion und ihren methodischen Hintergrund lässt sich trefflich streiten, doch es rückt hier in den Bereich des Möglichen, dass die Apodosis erst mit V. 21 beginnt.

Lenken wir den Blick zurück auf die uns jetzt vorliegende Form des Textes. V. 18 setzt ein mit einer *yiqtol* Form (... כִּי יִהְיֶה, gefolgt von einem Partizip (אִינְנוּ שָׁמַע בְּקוֹל אָבִיו וּבְקוֹל אִמּוֹ); damit wechselt das Subjekt. Die folgende *w-qatal* Form (וַיִּסְרּוּ אֹתוֹ) wechselt wiederum das Subjekt; mit dem Plural sind jetzt beide Eltern im Blick, die auch Subjekt in V. 19 und 20 sind. Mit וְלֹא יִשְׁמַע ist wiederum der Sohn Subjekt. Bei dem Oszillieren des Subjekts in V. 18 zwischen Vater, Eltern und Sohn ist der Subjektwechsel in den Plural (für die Eltern) in V. 19 nicht sehr markant; dies gilt auch für den Wechsel zu *w-qatal*, der schon in V. 18 vorliegt und daran anknüpft. Mit V. 19 (וְהִפְשִׁיחוּ בְּרַגְלָיו וְאָמְרוּ) setzt eine Reihe von Verben mit *w-qatal* ein, die sich bis V. 21 erstreckt. Diese Reihe mit den Eltern als Subjekt knüpft an וַיִּסְרּוּ אֹתוֹ in V. 18 an. *w-qatal* oder genauer: *w-qatali*⁴ kann die *yiqtol*-Formen fortsetzen, aber auch mit dem sogenannten *waw*-Apodosis den Nachsatz einleiten. Die neueste Untersuchung zu dieser Doppeldeutigkeit stammt von B. Huwyler.⁵ Nach einer Befragung der Grammatiken, die nicht immer befriedigende Auskünfte geben, weist er auf den markanten Satz bei T.O. Lambdin hin: „Bei einer Reihe von drei oder mehr Sätzen liegt es im Ermessen des Übersetzers, festzulegen, wo der Wenn-Satz (die ‚Protasis‘) endet und der Dann-Satz (die ‚Apodosis‘) beginnt.“⁶

Es ist ein legitimes und erprobtes Verfahren der Textanalyse, beim Auftreten verschiedener Interpretationen die Ambiguität auf den Text selbst zurückzuführen.⁷ Es gibt jedoch Textsorten, bei denen dieses Verfahren auszuschließen ist, und dazu gehören die Rechtstexte. B. Huwyler bemerkt mit Recht: „Man stelle sich vor, es sei

(2003), 311-327.

² T.M. Willis, aaO., 176.

³ R.P. Merendino, *Das deuteronomische Gesetz*, BBB 31, Bonn 1969, 246.

⁴ B.K. Waltke, M. O'Connor, *An Introduction to Biblical Hebrew Syntax*, Winona Lake 1990, 519ff., bes. 526; J. Tropper, *Althebräisches und semitisches Aspektsystem*, ZAH 11, 1998, 184f.

⁵ B. Huwyler, „Wenn Gott mit mir ist...“ (*Gen 28,20-22*). *Zum sprachlichen und theologischen Problem des hebräischen Konditionalsatzes*, ThZ 57, 2001, 10-25.

⁶ T.O. Lambdin, *Lehrbuch Bibel-Hebräisch*, hg. von H. von Siebenthal, Giessen, Basel 1993³, §196.

⁷ M. Titzmann, *Strukturelle Textanalyse*, UTB 582, München 1977, 25.

etwa in Rechtstexten grundsätzlich eine Frage des Ermessens, was in einem mehrgliedrigen Gefüge als Bedingung und was als Folge anzusehen ist!⁸ Für unseren Abschnitt würde sich die Frage stellen, welche Tatfolge obligatorisch ist: die Anzeige der Eltern oder die Todesstrafe. Bei der zweiten Möglichkeit, dem Beginn der Apodosis in V. 21, hätten die Eltern noch einen gewissen Ermessensspielraum.

Für einen antiken Leser muss die Sache also eindeutig gewesen sein, und Huwylers Angang an das Problem ist gekennzeichnet durch eine genaue Beobachtung der Struktur des Abschnitts sowie durch ein Hintergrundwissen des Lesers, das aus formal vergleichbaren Texten herrührt.

Bei dem ersten Kriterium fällt einerseits der genannte Wechsel von *yiqtol* zu *w-qatal* auf, andererseits aber auch der Subjektwechsel in V. 21.⁹ Dem haben die Zürcher Bibel und die Übersetzung von Tur-Sinai in bemerkenswerter Weise Rechnung getragen; der erste Einschnitt wird mit „so“ markiert, der zweite mit „dann“. Handelt es sich bei V. 19f. um eine Soll-Bestimmung und bei V. 21 um eine Muss-Bestimmung? Im Gefolge eines Vorschlags von E. Otto, dass zwischen die Tatbestandsfeststellung und die Rechtsfolgebestimmung in V. 19f. eine Verfahrensvorschrift eingeschoben ist,¹⁰ könnte man in diese Richtung denken.

Zudem liegt eine Wiederaufnahme vor: vgl. זקני עירו (V. 19.20) mit כל אנשי עירו (V. 21). Die beiden Personenkreise sind nicht identisch, doch hebt die Wiederaufnahme von עירו auf die kollektive Verantwortlichkeit der Stadt, repräsentiert durch die Ältesten oder vermittelt durch ihre gesamte Bewohnerschaft, ab. Bei dieser Wiederaufnahme wäre der Wechsel zur Apodosis in V. 21 zu vermuten. In Dtn 21,18ff. wird, worauf G. Seitz hingewiesen hat, die Feststellung des Tatbestandes von V. 18 (בן סורר ומורה) in V. 20 wiederholt.¹¹ Wir haben also zwei Wiederaufnahmen, was die Sache nicht leichter macht.

Bei dem zweiten Kriterium ist auf Liedkes Analyse kasuistischer Rechtssätze zu verweisen, nach der auf den Vordersatz die Rechtsfolgeanordnung folgt, „die von der konkreten Rechtsfolge, also etwa der ‚verwirkten Strafe‘ zu unterscheiden ist. Aufgabe des Gerichts ist es – wo geltende Rechtssätze vorhanden sind – den konkreten Fall mit dem Tatbestand eines Rechtssatzes zur Deckung zu bringen, damit das Urteil gewonnen werden und die konkrete Rechtsfolge eintreten kann.“¹² Bei dieser Definition, die vorwiegend aus Beispielen des Bundesbuches gewonnen ist, wäre in der Apodosis strenggenommen keine Verfahrensvorschrift zu erwarten, sondern eher ein Gesichtspunkt, der auf ein Urteil oder eine Strafe hinführt. Dies gilt auch für weite Bereiche des keilschriftlichen Rechts, auf das Liedke verweist; das Materials für den uns interessierenden Fall hat D. Marcus gesammelt.¹³ Interessant ist Marcus'

⁸ B. Huwylers, aaO., 21.

⁹ Vgl. B. Huwylers, aaO., 21f.

¹⁰ E. Otto, *Das Deuteronomium. Politische Theologie und Rechtsreform in Juda und Assyrien*, BZAW 284, Berlin 1999, 270.

¹¹ G. Seitz, *Redaktionsgeschichtliche Studien zum Deuteronomium*, BWANT 93, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1971, 117ff.

¹² G. Liedke, *Gestalt und Bezeichnung alttestamentlicher Rechtssätze*, WMANT 39, Neukirchen-Vluyn 1971, 18.

¹³ D. Marcus, *Juvenile Delinquency in the Bible and the Ancient Near East*, JANES 13, 1981, 31-52.

Hinweis auf die rabbinische Überlieferung, nach der die Anwendung dieser Bestimmung praktisch ausgeschlossen war.¹⁴

Auf jeden Fall scheint ein Blick auf andere vergleichbare Fälle innerhalb des deuteronomischen Gesetzes sinnvoll.

Die grundlegende Studie zu den Rechtssätzen des Deuteronomiums hat G. Seitz vorgelegt.¹⁵ Er teilt die in Frage kommenden Belege ein in: Historisierende Gebotseinleitungen (Dtn 12,29. 17,14. 18,9. 19,1. 26,1), kasuistische Gesetze (Dtn 19,4f. 11f. 15-21. 21,1-9. 15-17. 18-21. 22,13-21. 22,22. 23-29. 24,1-4. 24,5.7. 25,5-10; darunter Mischformen in 25,1-3. 11-12. 21,22-23) und Gesetze mit Anrede in der 2. Person, in der „Wenn-du“ Formulierung (Dtn 12,29-31. 13. 17,2-7. 20,1-9. 10-20. 21,10-14. 23,10-15. 15,1-11. 12-18. 22,1-4. 6f.8. 23,22-24. 25-26. 24,10-13. 19-22). Die Unterscheidung zwischen konditionalen und temporalen Sätzen, die mit ׀ eingeleitet werden¹⁶, ist heuristisch wertvoll, wenn auch nicht immer eindeutig, wie auch die Unterscheidung zwischen den beiden letzten Kategorien für die Diachronie sinnvoll ist. Im Folgenden wird es indes um die Art und Weise gehen, wie die Apodosis gekennzeichnet ist; insofern ergibt sich eine andere Gruppierung des Materials als bei Seitz. Es geht um die Art und Weise, wie im Deuteronomium der Beginn einer Apodosis markiert werden kann; die Markierung kann mit den Mitteln der Grammatik (z.B. Wechsel der Konjugation) oder der Stilistik (z.B. Wechsel der Person, Wiederaufnahmen) geschehen; dass in der folgenden Aufstellung beide Kategorien aufgeführt sind, mag unmethodisch erscheinen, ist aber in der erstaunlichen Variationsbreite der Ausdrucksmöglichkeiten begründet, die das Deuteronomium bietet.¹⁷ In der Übersetzung wird, wenn nichts anderes angegeben wird, zumeist der Zürcher Bibel gefolgt.

¹⁴ D. Marcus, aaO., 50.

¹⁵ G. Seitz, aaO., 95-183; vgl. ferner C. Schäfer-Lichtenberger, *Josua und Salomo*, SVT 58, Leiden 1995, 56-69 zu den historisierenden Gebotseinleitungen; zur Markierung der Apodosis vgl. 67; ferner U. Dahmen, *Leviten und Priester im Deuteronomium*, BBB 110, Bodenheim 1996, 213-215, 293-297, 356 m. Anm. 76.

¹⁶ Nachdrücklich hinzuweisen ist auf die Studie von W. Groß, *Die Satzteilfolge im Verbalsatz alttestamentlicher Prosa*, FAT 17, Tübingen 1996, 119ff. 215ff.; s. zudem A. Benigni, *The Biblical Particle ׀ from a Discourse Analysis Perspective*, ZAH 12, 1999, 126-145 (mit ausführlicher Bibliographie) sowie A. Aejmelaeus, *Function and Interpretation of ki in Biblical Hebrew*, JBL 105, 1986, 193-205.

¹⁷ In vergleichbarer Weise geht R.K. Duke, *The Portion of the Levite: Another Reading of Deuteronomy 18:6-8*, JBL 106, 1987, 196 das Problem an: „In such constructions, how does one know when the apodosis has been reached? When the *waw* consecutive is used to continue the conditional force, the apodosis is indicated by some break in the pattern. For instance, the break can be indicated by the use of a disjunctive *waw* (15:12; 21:13), by the use of the negative form of command, *lo'* with the imperfect (20:1; 21:16), by changing the tone from an impersonal passive to a specific subject addressed with an imperatival force (17:4; 19:12), or simply by the absence of the *waw* creating an untypical clause beginning (17:15, which begins the clause with the infinitive absolute and imperfect of the same root;...)“

1) Kurze Satzgefüge mit w-qatal

Es gibt Fälle, die aufgrund ihrer Kürze eindeutig sind, so zum Beispiel Dtn 20,10:

כִּי־תִקְרַב אֶל־עִיר לְהִלָּחֵם עָלֶיהָ וְקִרְאתָ אֵלֶיהָ לְשָׁלוֹם
 „Wenn du vor eine Stadt ziehst, um wider sie zu kämpfen, dann sollst du ihr den Frieden anbieten.“

Auf *yiqtol* in der Protasis folgt w-qatal in der Apodosis, vgl. Dtn 22,8.22. Ein wenig weiter ausgebaut, mit einer wörtlichen Rede in der Protasis, ist Dtn 6,20f., mit einem Nebensatz Dtn 12,21. 19,9. 21,1f. Die Apodosen dieser Beispiele sind Gebotssätze.

2) Verbote: לא mit *yiqtol*¹⁸

Ein Verbotssatz (לא mit *yiqtol*) liegt in Dtn 23,22 vor:

כִּי־תִתְדַר גְּדֹר לַיהוָה אֱלֹהֶיךָ לֹא תֵאָחֵז לְשִׁלְמוֹ
 „Wenn du dem Herrn, deinem Gott, etwas gelobst, dann sollst du nicht säumen, es zu halten.“

Ähnlich ist in Dtn 15,13 und 24,5.10 formuliert, vgl. zudem Dtn 18,19ff. 20,19. Die Stellen bieten kein waw-Apodosis; der Beginn des Nachsatzes ist mit der Verneinung markiert. Dabei kann die Protasis, wie Dtn 15,7 zeigt, mit weiteren Umstandsbestimmungen ausgebaut sein. Bei diesen Beispielen lässt sich aufgrund ihrer Kürze die Apodosis eindeutig bestimmen; andere Belege zeigen eine Fortführung des Einsatzes mit *yiqtol* durch w-qatal in der Protasis; als Beispiel sei auf Dtn 13,2-6 hingewiesen:

כִּי־יִקְוֶם בְּקִרְבְּךָ נְבִיא אוֹ חֹלֵם חִלּוֹם וְנָתַן אֵלֶיךָ אוֹת אוֹ מוֹפֵת
 וּבָא הָאוֹת וְהַמוֹפֵת אֲשֶׁר־דִּבֶּר אֵלֶיךָ לֵאמֹר נִלְכָה אַחֲרֵי אֱלֹהִים
 אֲחֵרִים אֲשֶׁר לֹא־יִדְעֵתֶם וְנִעְבְּדֵם
 לֹא תִשְׁמַע אֶל־דִּבְרֵי הַנְּבִיא הַהוּא אוֹ אֶל־חֹלֵם הַחִלּוֹם הַהוּא ...
 וְהַנְּבִיא הַהוּא אוֹ חֹלֵם הַחִלּוֹם הַהוּא יוֹמֵת כִּי דִבַּר־סָרָה עַל־יְהוָה אֱלֹהֵיכֶם

„Wenn in deiner Mitte ein Prophet oder Träumer aufsteht und dir ein Zeichen oder Wunder ansagt und das Zeichen oder Wunder eintrifft, das er dir genannt hat, indem er sprach: „Lasst uns anderen Göttern folgen, die ihr nicht kennt, und lasst uns ihnen dienen“, dann sollst du nicht auf die Worte jenes Propheten oder Träumers hören, ... Jener Prophet oder Träumer aber soll getötet werden, denn er hat gegen den Herrn, euren Gott, Abfall gepredigt ...“

Die Übersetzung der Zürcher Bibel hat zweifellos den Einsatz der Protasis richtig getroffen. Die Apodosen in Rechtssätzen haben traditionell – wie schon ein Blick in das Bundesbuch oder den Codex Hammurapi zeigt – die Rechtsfolge für das in der Protasis genannte Vergehen im Blick; hier ist dies etwas anders: Es wird zunächst verboten, auf den Propheten oder Traumseher zu hören (לא mit *yiqtol*); darauf folgt in V. 6 die Todessanktion (w-x *yiqtol*). An diese schließt sich eine Begründung (כי mit qatal) an.

Formal fällt die Wiederaufnahme der beiden Leitworte der Protasis, נביא und חלום(ה), in der Apodosis auf (in V. 4 und V. 6). Mit dieser Wiederaufnahme

¹⁸ S. dazu A. Shulman, *The Function of the ‚Jussive‘ and ‚Indicative‘ Imperfect Forms in Biblical Hebrew Prose*, ZAH 13, 2000, 168-180.

haben wir ein weiteres mögliches Merkmal, mit dem der Beginn der Apodosis markiert werden kann. Zudem liegt mit dem Beginn des Nachsatzes ein Subjektwechsel vor.

Die Apodosis in Dtn 13,9-11 ist ein anderes Beispiel für einen Verbotssatz:

וְלֹא-תִחַבֵּהוּ לֹא תִשְׁמַע אֵלָיו וְלֹא-תִחֹס עֵינֶךָ עָלָיו וְלֹא-תִחַמְל
וְלֹא-תִכְסֶה עָלָיו

כִּי הָרַג תִּהְיֶה-יָדְךָ תִּהְיֶה-יָדְךָ בְּרֵאשׁוֹנָה לְהַמִּיתוֹ וְיָד כָּל-הָעָם בְּאַחֲרָנָה
וּסְקַלְתוּ בְּאֲבָנִים וְנָמַת כִּי בִקֵּשׁ לְהַדְיָחְךָ מֵעַל יְהוָה אֱלֹהֶיךָ...

„So sollst du ihm nicht zu Willen sein und nicht auf ihn hören, du sollst sein nicht schonen und dich seiner nicht erbarmen noch seine Schuld verbergen,

sondern umbringen¹⁹ sollst du ihn; deine Hand soll sich als erste wider ihn erheben, um ihn zu töten, und darnach die Hand des ganzen Volkes.

Du sollst ihn zu Tode steinigen, denn er hat gesucht, dich abzubringen von dem Herrn, deinem Gott, ...“

Auf fünfmaliges syndetisches לֹא mit yiqtol folgt in V. 10 ein Adversativsatz (כִּי mit inf. abs.²⁰ und yiqtol), der in V. 11 mit w-qatal fortgesetzt wird. Mit einer Begründung (כִּי mit qatal) wird der Satz abgeschlossen.

In Dtn 18,9 beginnt die Protasis mit כִּי und x qatal. Zwei asyndetische Verbotssätze folgen, die mit einem nachfolgenden mit כִּי eingeleiteten Satz begründet werden. Ein vergleichbarer Aufbau (Protasis, Apodosis mit Verbot, Begründung) findet sich in Dtn 20,1, vgl. 20,19. 24,1-4 und 25,5 (mit einer eher implizierten Begründung).

An den Aufbau von Dtn 13,9-11 erinnert Dtn 22,6f.²¹ Auf die Protasis (כִּי mit yiqtol, erweitert mit Umstandsbestimmungen) folgt die Apodosis mit dem Verbotssatz (לֹא חֻק), die durch ein Gebot mit inf. abs. und yiqtol fortgesetzt wird. Der mit למען eingeleitete Abschluss gibt eher eine Motivierung als eine Begründung, wie es in den o.g. Beispielen der Fall ist. Auffällig ist auch die Wiederaufnahme des Leitwortes חֻק der Protasis in die Apodosis (V. 6 und V. 7).

Ähnlich im Aufbau ist Dtn 24, 19: Auf die Protasis (כִּי mit yiqtol, fortgesetzt mit w-qatal) folgt die Apodosis (לֹא mit yiqtol). Auf die Negation folgt auch hier wieder die Position (x yiqtol: וְלֹא-לִמְנָה יִהְיֶה), die adversativ aufgefasst werden kann; der mit למען eingeleitete Abschluss gibt eine Motivierung.

¹⁹ Zum Verständnis des Verses s. B.M. Levinson, „But You Shall Surely Kill Him!“, in: *Bundesdokument und Gesetz*, hg. v. G. Braulik, Herders Biblische Studien 4, Freiburg e.a. 1995, 37-63; A. Aejmelaeus, *Die Septuaginta des Deuteronomiums*, in: *Das Deuteronomium und seine Querbeziehungen*, hg. v. T. Veijola, SESJ 62, Göttingen 1996, 19-21; nach H. Seebass, *Noch einmal zu Dtn 13,10 in Dtn 13,7-12*, ZAR 5, 1999, 190f. ist Dtn 13,10 eine Ausführungsbestimmung zu Dtn 13,11a.

²⁰ Der Infinitiv steht hier aus Gründen der (obligatorischen) Satzstellung; man kommt mit ihm auf ein x-yiqtol.

²¹ Wenn diese Parallelität keine Laune des Zufalls ist, gäbe sie in literarhistorischer Sicht Raum für weitergehende Überlegungen: Beide Texte zeigen Spuren gemeinsamer Verfasserschaft. Dies würde, was die Entstehung des Deuteronomiums betrifft, sowohl einem Blockmodell als auch der Annahme eines älteren Kerns in Dtn 13+28 widersprechen.

In Dtn 21,15-17 folgen auf כִּי mit *yiqtol* weitere Einheiten mit *w-qatal*; die Apodosis setzt ein mit אֲלֵּי und *yiqtol*, fortgesetzt mit einem Adversativsatz mit כִּי und *x yiqtol*. Ein nominaler Begründungssatz schließt den Abschnitt ab.

Von gleicher Struktur ist Dtn 21,22-23; der nominale Begründungssatz wird mit einem Verbalsatz in der 2. Person fortgesetzt.

Der Aufbau dieser Beispiele lässt sich anhand eines Schemas veranschaulichen:²²

	13, 2-6.	18, 7-12	20, 9-12	1f.	19f.	21, 15ff.	22, 22ff.	22, 6f.	24, 1-4.	19	25, 5
Protasis											
כִּי mit <i>yiqtol</i>	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x
כִּי mit <i>x qatal</i>			x								
+ <i>w-qatal</i>	x			x		x	x	Ptz.	x	x	x
Apodosis											
<i>Verbot:</i>											
אֲלֵּי mit <i>yiqtol</i>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<i>Gebot:</i>											
<i>x yiqtol</i>	x	x			x(?)	x	x	x			x
Begründung / Motivation											
mit כִּי	x	x	x	x			x		x		(?)
mit לְמַעַן								x		x	

Bei den Beispielen fällt zudem auf, dass sie oft die Anrede in der 2. Person gebrauchen; die bei Rechtssätzen üblichere Formulierung in der 3. Person liegt in Dtn 24,1-4 und 25,5 vor. Diese beiden Fälle behandeln das Familienrecht. Keine der Belegstellen hat eine Parallele im Bundesbuch. Man wird davon auszugehen haben, dass es sich um deuteronomische Eigenschöpfungen handelt. Es geht nicht um die Folge: Vergehen → Strafe, sondern um:

Sachverhalt → angemessenes Verhalten ← Begründung/Motivation.

Das angemessene Verhalten wird oft in Negation und Position, in einer „Nicht...-sondern... Formulierung“ gefordert.²³ Da die Texte in ihrer Kommunikation mit dem Leser ein bestimmtes Verhalten erwirken wollen, ist mit „Begründung/Motivation“²⁴ eine pragmatische Kategorie im Blick. Die Zusammenstellung zeigt zwar Übergänge, doch der vorwiegende Gebrauch der 2. Person und die Besonderheiten der Form legen eine Verwandtschaft mit Dtn 21,18ff. nicht nahe, denn es findet sich dort kein Verbot, keine „Nicht... – sondern... Formulierung“ und keine Begründung.

3) Gebot mit *yiqtol* (Kurzform/Jussiv)

Ein Beispiel, allerdings nicht mit כִּי formuliert, ist Dtn 20,5-8:

²² Vgl. auch das Gefüge Dtn 24,10-13.

²³ Hinzuweisen ist auch auf die knapper formulierten Beispiele Dtn 15,7 und 24,5, die Negation und Position, aber keine Begründung/Motivation bieten.

²⁴ A. Aejmelaeus, aaO., 203.

מִי־הָאִישׁ אֲשֶׁר בָּנָה בַּיַּחֲדָשׁ וְלֹא הִנְכוּ
 יָלֶךְ וְיָשָׁב לְבֵיתוֹ...

„Whoever has built a new house and has not dedicated it, let him go and return to his house ...“²⁵

Die „Konditionalität“ dieses Beispiels ist zugegebenermaßen höchst hinterfragbar; eine gewisse Tendenz in diese Richtung verrät F. Buhl mit der Angabe: „wenn jemand“ für מי.²⁶

Belege für yiqtol Kurzform in der Apodosis wären nach Tropper in Dtn 28,15.21a und Dtn 28,15.36a zu finden; sie stünde für perfektive Zukunft.²⁷

4) (w)-x yiqtol

Gibt man der Auffassung von Nielsen²⁸ und Rose²⁹ recht, beginnt in Dtn 15,12 die Apodosis mit w-x yiqtol:

כִּי־יִמְכַר לְךָ אֶחָיִךְ הָעִבְרִי אוֹ הָעִבְרִיָּה וְעָבְדְךָ שֵׁשׁ שָׁנִים
 וּבִשְׁנֵה הַשְּׁבִיעִת הַשְּׁלָחֵנוּ חָפְשִׁי מֵעִמְךָ:

„Wenn sich dein Bruder dir verkauft, ein Hebräer oder eine Hebräerin, und er dir sechs Jahre gedient hat,

sollst du ihn im siebenten Jahr als Freigegebenen von dir entlassen.“³⁰

Der Beginn der Apodosis wäre also mit dem Wechsel von כי mit yiqtol, fortgesetzt durch w-qatal, in der Protasis, zu w-x yiqtol in der Apodosis markiert. Plausibilität gewinnt die Annahme auch durch den Wechsel des Subjekts und die Wiederaufnahme von שנה.

Ein weiteres Beispiel ist Dtn 19,1f.:

כִּי־יִכְרִית יְהוָה אֱלֹהֶיךָ אֶת־הַגּוֹיִם אֲשֶׁר יְהוָה אֱלֹהֶיךָ נָתַן לְךָ אֶת־אֲרָצוֹ
 וּיְרַשְׁתֶּם וְיָשַׁבְתֶּם בְּעָרֵיהֶם וּבְכַתְמֵיהֶם
 שְׁלוֹשׁ עָרִים תַּבְדִּיל לְךָ בְּחוּךְ אֲרָצְךָ אֲשֶׁר יְהוָה אֱלֹהֶיךָ נָתַן לְךָ לְרִשְׁתָּהּ

„Wenn der Herr, dein Gott, die Völker ausrottet, deren Land der Herr, dein Gott, dir geben will,

und du sie bezwingst und dich in ihren Städten und Häusern niederlässt,

so sollst du dir drei Städte aussondern in deinem Land, das der Herr, dein Gott dir zu eigen geben will.“

Durch die Wiederaufnahmen ist die Protasis markiert:

Landgabesatz – עיר – ארץ –
 Protasis

עיר – ארץ – Landgabesatz
 Apodosis

In diesem Beispiel steht in der Apodosis nur x yiqtol, ohne das waw Apodosis.

²⁵ A. Shulman, aaO., 178.

²⁶ Wilhelm Gesenius' Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch zum Alten Testament, bearb. v. F. Buhl, Nachdr. d. 17. Aufl. Berlin 1962, 419.

²⁷ J. Tropper, aaO., 175.

²⁸ E. Nielsen, *Deuteronomium*, HAT I/6, Tübingen 1995, 161.

²⁹ M. Rose, *5. Mose*, ZBK AT 5.1, Zürich 1994, 210.

³⁰ E. Nielsen, ebd.

Ein weiteres Exempel ist Dtn 18,6-8; die Apodosis beginnt nach Duke in V. 8.³¹ Als Indiz kann der Wechsel in den Plural gewertet werden.

5) *Inf. abs. + yiqtol*³²

In der Kategorie 2) war in Dtn 13,10 die Formulierung mit *Inf. abs. + yiqtol* in dem Gebotssatz aufgefallen. Die Apodosis eines Bedingungssatzes kann auch mit einem so formulierten Gebot einsetzen; ein Beispiel dafür ist Dtn 7,1-3:

כִּי וּבִיאָךְ יְהוָה אֱלֹהֶיךָ אֶל־הָאָרֶץ אֲשֶׁר־אַתָּה בָּא־שָׂמָה לְרִשְׁתָּהּ
וְנָשַׁל גּוֹיִם־רַבִּים מִפְּנֶיךָ ...
וְנָתַנְם יְהוָה אֱלֹהֶיךָ לְפָנֶיךָ וְהִכִּיתָם
הַחֶרֶם תַּחְרִים אֹתָם
לֹא־תַחַכֵּר לָהֶם בְּרִית וְלֹא תַחַחֲתֶן בָּם
בַּחֵד לֹא־תַחֲתֶן לְבָנֹו וּבַחֵו לֹא־תִקַּח לְבָנֶךָ

„Wenn der Herr, dein Gott, dich in das Land bringt, dahin du nun ziehst, es zu besetzen, und viele Völker vor dir her vertreibt ...

und sie der Herr, dein Gott, in deine Hand gibt und du sie schlägst,

so sollst du an ihnen den Bann vollstrecken;

du sollst keinen Vertrag mit ihnen schließen und sie nicht verschonen; und du sollst dich mit ihnen nicht verschwägern,

nicht deine Tochter seinem Sohn geben noch seine Tochter deinem Sohn geben.“

Auf כִּי mit *yiqtol* folgt in der Protasis *w-qatal*; die Apodosis setzt mit *inf. abs.* und *yiqtol* ein, gefolgt von drei syndetischen Verboten, formuliert mit לֹא und *yiqtol*; die beiden folgenden asyndetischen Verbote explizieren die Wendung בָּם וְלֹא תַחַחֲתֶן. In dem folgenden V. 4 wird, mit כִּי eingeleitet, eine Begründung gegeben. Das Ganze wirkt wie eine in der Mitte invertierte Variante des Schemas von 2); in Dtn 7,1-3 beginnt die Apodosis mit einem Gebot, das mit Verboten fortgesetzt wird.

Es ist interessant zu sehen, dass der dritte Fall von Dtn 13, Dtn 13,13-19 nicht wie die ersten beiden in das Schema von 2) passt, sondern dieselbe Inversion wie das Banngebot Dtn 7,1ff aufweist:

כִּי־תִשְׁמַע בְּאַחַת עָרֶיךָ אֲשֶׁר יְהוָה אֱלֹהֶיךָ נָתַן לְךָ לְשִׁבְתְּ שָׁם לֵאמֹר
יָצְאוּ אַנְשִׁים בְּנֵי־בְלִיעֵל מִקִּרְבְּךָ וַיְדִיחוּ אֶת־יִשְׁבֵי עִירָם לֵאמֹר
נָלְכָה וְנַעֲבֹדָה אֱלֹהִים אֲחֵרִים אֲשֶׁר לֹא־יְדַעְתֶּם
וְרָשַׁת וַחֲקַרְתָּ וּשְׂאֵלַת הַיֹּשֵׁב וְהִנֵּה אָמַת נִכּוֹן הַדָּבָר נַעֲשֶׂתָה הַתּוֹעֵבָה הַזֹּאת בְּקִרְבְּךָ
הִכָּה תִכָּה אֶת־יִשְׁבֵי הָעִיר הַהוּא [ת]הִיא לְפִי־חָרֵב ...

„Wenn du hörst, in einer deiner Städte, die der Herr, dein Gott, dir geben wird, um darin zu wohnen,

seien Leute, nichtswürdige Menschen, aus deiner Mitte hervorgetreten und hätten die Bewohner ihrer Stadt verführt,

indem sie sagten: ‚lasst uns hingehen und anderen Göttern dienen, die ihr nicht kennt‘,

³¹ R. K. Duke, aaO., 196; U. Rütterswörden, *Von der politischen Gemeinschaft zur Gemeinde*, BBB 65, Frankfurt am Main 1987, 67 m. Anm. 40.

³² Diese Kategorie ist im Zusammenhang mit der vorigen zu sehen; vgl. Anm. 19.

und du dich erkundigst und nachforschst und gründlich untersuchst und es dann wahr ist, dass die Sache wirklich so steht, dass ein solcher Greuel in deiner Mitte verübt worden ist,

dann sollst du die Bewohner jener Stadt mit dem Schwert schlagen ...“

Dieser Fall scheint ähnlich zweideutig wie Dtn 21,18ff.; die Zürcher Bibel, nach der hier ausnahmsweise nicht übersetzt ist, leitet schon V. 15 mit „so“ ein und lässt die Apodosis mit ודרשה beginnen. Tur-Sinai wendet auch hier das Verfahren von Dtn 21,18ff. an: V. 15 beginnt mit „so“, die Aufforderung zum Töten mit dem Schwert in V. 16 mit „dann“. V. 15 ist eine Verfahrensregel – aber sie gehört m.E. in die Protasis. Der Beginn der Apodosis wird mit Inf abs. und yiqtol markiert; zudem liegt mit ישבי העיר eine Wiederaufnahme von ישבי עירם aus V. 14 vor. Der Ausdruck wird in der Protasis eingeführt und in der Apodosis mit einer Deixis wieder erwähnt, ein Verfahren, das an Beispiele der Kategorie 10) erinnert. Im Fortgang des Abschnitts, in V. 18, findet sich ein Verbot (אל mit yiqtol), in V. 19 ein abschließender Satz mit כי.³³

Das dritte Beispiel für den Gebrauch des Inf. abs. ist das Königsgesetz Dtn 17,14ff. Im Vergleich zu den beiden ersten Beispielen fehlt ein Begründungssatz. Für diese drei Beispiele käme man auf ein gemeinsames Schema, das mit dem unter 2) genannten zu vergleichen wäre:

	7,1ff.	13,13ff.	17,14ff.	12,29ff.
Protasis				
כי mit yiqtol	x	x	x	x
+ w-qatal	x	x	x	x
Apodosis				
<i>Gebot:</i>				
Inf. abs und yiqtol	x	x	x	Imp.
<i>Verbot:</i>				
אל mit yiqtol	x	x	x	x
Nachsatz				
mit כי	x	x		x

6) Imperativ

In das obige Schema ist Dtn 12,29ff. mit eingetragen; der Unterschied zu den anderen Beispielen liegt in der Verwendung des Imperativs (לך פן השמר gefolgt von yiqtol) statt des Inf. abs. mit yiqtol, vgl. Dtn 8,7ff.

³³ Man kann sich fragen, ob hier ein regelrechter Konditionalsatz vorliegt. Vgl. die Übersetzung von E. Nielsen: „wenn du (also) auf die Stimme Jahwes, deines Gottes, hörst...“ E. Nielsen, aaO., 144. Allerdings hält Groß fest: „Nur im Dtn, und zwar in stark formelhaften Sätzen, jeweils mit Konstituente Verb unmittelbar nach der Konjunktion und stets mit PK(LF), folgen konditionale כי-Sätze auf ihre Apodosis; es gibt hier keine Pendensfälle.“ (W. Groß, aaO., 217). Die Belege sind nach Groß Dtn 4,29. 6,25. 12,25.28. 13,19. 21,9. 22,8d. 28,2.9.13. 30,10. So schon A. Aejmelaeus, aaO., 207f. m. Anm. 46.

7) Gebot mit *w-qatal* nach negierter Protasis

Wenn die Protasis negiert ist, kann der Umschwung mit einem Gebot markiert werden. Somit liegt auch hier wie in Kategorie 2) ein Wechselspiel von Negation und Position vor. Das Beispiel ist Dtn 22,2:

וְאִם-לֹא קָרוֹב אַחִידְךָ אֵלֶיךָ וְלֹא יָדַעְתָּ
וְאִסַּפְתּוֹ אֶל-תּוֹךְ בֵּיתְךָ וְהָיָה עִמָּךְ עַד דִּרְשׁ אַחִידְךָ אֹתוֹ וְהִשְׁבַּחְתָּ לּו'

„Wenn aber dein Volksgenosse nicht nahe bei dir wohnt oder wenn du ihn nicht kennst,

so sollst du es in dein Haus aufnehmen, und es soll bei dir bleiben, bis es dein Volksgenosse sucht; dann sollst du es ihm zurückgeben.“

8) *Modales w-qatal*

Eine Verwandtschaft mit dem obigen Schematismus zeigen auch die beiden Belege Dtn 23,25 und 23,26; das zweitgenannte Beispiel lautet:

כִּי תִבֵּא בְקִמְתָּ רֵעֶךָ
וְקִטַּפְתָּ מִלֵּילַח בְּיָרְדְךָ
וְהִרְמִשׁ לֹא תִנִּיף עַל קִמְתָּ רֵעֶךָ

„Wenn du in das Kornfeld deines Nächsten kommst,

so magst du mit deiner Hand Ähren abreißen,

aber die Sichel sollst du nicht schwingen über das Korn deines Nächsten.“

Der zweite Satzteil ist nicht als Gebot zu verstehen, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach modal:³⁴ im Sinne von „dürfen, Erlaubnis haben“.

In der Protasis steht **כִּי** mit *yiqtol*, in der Apodosis *w-qatal*, gefolgt von *w-x* **לֹא** mit *yiqtol*.

9) *Subjektwechsel*

Auch die letzten beiden Kategorien bieten oft Belege für die Apodosis mit *w-qatal*. Als Beispiel sei auf Dtn 22,23ff. hingewiesen:

כִּי יִהְיֶה נַעֲרָה [נַעֲרָה] בְּתוּלָה מֵאִרְשָׁה לְאִישׁ וּמִצָּאָה אִישׁ בְּעִיר וְשָׁכַב עִמָּה
וְהוֹצִאתָם אֶת-שְׁנֵיהֶם אֶל-שַׁעַר הָעִיר וְהָיָה וּסְקַלְתֶּם אֹתָם בְּאֲבָנִים וּמָתוּ
אֶת-הַנַּעֲרָה [הַנַּעֲרָה] עַל-דִּבְרָה אֲשֶׁר לֹא-צִעֲקָה בְּעִיר
וְאֶת-הָאִישׁ עַל-דִּבְרָה אֲשֶׁר-עָנָה אֶת-אִשְׁתּוֹ רַעְהוּ ...

„Wenn eine Jungfrau mit einem Mann verlobt ist und es trifft sie ein Mann in der Stadt und liegt bei ihr;

so sollt ihr sie beide zum Tore jener Stadt hinausführen und sie zu Tode steinigen,

das Mädchen, weil es, obwohl in der Stadt, nicht geschrien hat,

und den Mann, weil er das Weib seines Nächsten geschwächt hat ...“

In der Protasis folgt auf **כִּי** mit *yiqtol* zweimaliges *w-qatal*. Die Apodosis setzt mit *w-qatal* ein. Ihr Einsatz ist markiert durch den Subjektwechsel (von der 3. Person Singular zur 2. Person Plural) und durch die Wiederaufnahme von **עִיר** sowie von (**הַנַּעֲרָה** und **הָאִישׁ** in der Folge:

³⁴ Diese Behauptung ist durchaus heikel; vgl. aber F.E. König, *Historisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache* III (2,2) Syntax, Leipzig 1897, 70ff.; B.K. Waltke, M. O'Connor, aaO., 526ff. (besonders die Beispiele #14-16).

עיר – איש – נער(ה)
Protasis

איש – נער(ה) – עיר
Apodosis

Zu dem Umschwung in die 2. Person Plural ist Dtn 19,16-19 zu vergleichen. Nach Nielsen und Rose läge die Apodosis in V. 19 vor.³⁵ Zu beachten ist die Wiederaufnahme von אָח.

Ein derartiger Wechsel von der 3. zur 2. Person (singular) findet sich auch in Dtn 15,16f. 25,11f.

Ein Wechsel des Genus liegt in Dtn 21,10-14 vor:

כִּי־תֵצֵא לְמִלְחָמָה עַל־אֹיְבֶיךָ וְנָתַנּוּ יְהוָה אֱלֹהֶיךָ בְיָדְךָ וְשָׁבִיתָ שְׂבִי
וְרָאִיתָ בְּשָׂבִיָּה אִשׁתּוֹ יִפְתֹּחַ־תֶּאֱרָךְ וְחִשְׁקָתָּ בָּהּ וְלָקַחְתָּ לָּךְ לְאִשָּׁה:
וְהִבֵּאתָהּ אֶל־תּוֹךְ בֵּיתְךָ
וְנָלְחָה אֶת־רֹאשָׁהּ וְעִשְׂתָּהּ אֶת־צַפְרָנֶיהָ
וְהִסִּירָה אֶת־שְׂמֹלֶת שְׂבִיָּתָהּ מֵעֲלֶיהָ וְיֹשְׁבָה בְּבֵיתְךָ ...

„Wenn du zum Krieg ausziehst gegen deine Feinde, und der Ewige, dein Gott, gibt ihn in deine Hand und du machst bei ihm Gefangene,

und du erblickst unter den Gefangenen ein Weib von schöner Gestalt und begehrt sie und nimmst sie dir zum Weib, und bringst sie in dein Haus,

so soll sie sich das Haupt scheren und die Nägel zurechtmachen

Dann soll sie das Gewand ihrer Gefangenschaft von sich ablegen und in deinem Haus bleiben ...“

Diese Übersetzung von Tur-Sinai ist die Minderheitenmeinung. So lässt Nielsen die Apodosis mit „dann sollst du sie mitten in dein Haus hineinführen“³⁶ beginnen.

Diese Sicht ist wegen der Wiederaufnahme nicht die wahrscheinlichste:

ביתך – שבי
Protasis

ביתך – שבי
Apodosis

Ein anderer nicht leicht zu fassender Fall ist Dtn 25,1-3:

כִּי־יִהְיֶה רִיב בֵּין אָנָשִׁים וְנָגְשׁוּ אֶל־הַמִּשְׁפָּט
וְשִׁפְטוֹם וְהִצְדִּיקוּ אֶת־הַצְדִּיק וְהִרְשִׁיעוּ אֶת־הַרְשָׁע
וְהָיָה אִסְרוֹן הַכּוֹת הַרְשָׁע
וְהַפִּילוּ הַשִּׁפְטָם וְהִכְהוּ לְפָנָיו כְּדִי רִשְׁעוֹ ...

„Wenn zwischen Männern Streit entsteht, und sie treten vor das Gericht, und man spricht ihnen Recht und gibt dem Gerechten Recht und dem Schuldigen Unrecht,

so soll, wenn der Schuldige mit Schlägen zu strafen ist, der Richter ihn hinlegen und in seiner Gegenwart schlagen lassen, seiner Schuld entsprechend...“

Diese Übersetzung von Tur-Sinai lässt sich nicht nur mit dem Wechsel des Subjekts begründen,³⁷ sondern auch mit der Wiederaufnahme des Verbs נָכַח und einer Bildung der Wurzel רָשַׁע. Zudem ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass die Apodosis noch vor der mit וְהָיָה eingeleiteten Nebenbedingung beginnt.

³⁵ E. Nielsen, aaO., 191. M. Rose, aaO., 108ff.

³⁶ E. Nielsen, aaO., 202.

³⁷ Das Subjekt wechselt hier zu oft, um als Kriterium zu taugen.

10) Wiederaufnahmen

Ein schönes Beispiel bietet Dtn 12,20:

כִּי־יִרְחֹב יְהוָה אֱלֹהֶיךָ אֶת־גְּבוּלְךָ כַּאֲשֶׁר דִּבַּרְתָּ
וְאָמַרְתָּ אֲכֹלָה בָּשָׂר כִּי־תֵאוֹה נִפְשֶׁךָ לֵאכֹל בָּשָׂר
בְּכָל־אֶרֶץ נִפְשֶׁךָ הֹאכַל בָּשָׂר

„Wenn der Herr, dein Gott, dein Gebiet erweitert, wie er dir verheißen hat, und du sprichst: ‚Ich will Fleisch essen‘, weil dich gelüftet, Fleisch zu essen, so magst du Fleisch essen, ganz nach Herzenslust.“

Auf כִּי mit yiqtol folgt in der Protasis w-qatal; die Apodosis setzt mit x yiqtol ein; sie ist nur durch die Wiederaufnahme markiert, weder mit waw-Apodosis noch mit einem Subjektwechsel.

Zu verweisen ist ferner auf Dtn 22,28f.:

כִּי־יִמְצָא אִישׁ (נָעַר) [נְעִרָה] בְּחוּלָה אֲשֶׁר לֹא־אֲרָשָׁה וְחַפְּשָׁה וְשָׁכַב עִמָּה וְנִמְצָאוּ
וְנָתַן הָאִישׁ הַשֹּׁכֵב עִמָּהּ לְאָבִי (הַנָּעַר) [הַנְעִרָה] חֲמִשִּׁים כֶּסֶף וְלֹא־תְהִיָּה לְאִשָּׁה
תַּחַת אֲשֶׁר עָנָה לְאִיוּכַל שְׁלָחָה כָּל־יָמָיו

„Wenn ein Mann eine Jungfrau trifft, die noch nicht verlobt ist, und sie ergreift und bei ihr liegt und sie ertappt werden, dann soll der Mann, der bei ihr gelegen hat, dem Vater der Jungfrau fünfzig Schekel Silber geben und sie zur Frau nehmen, da er sie geschwächt hat, er darf sie nicht verstossen sein Leben lang.“

Auf כִּי mit yiqtol folgt in der Protasis w-qatal; die Apodosis setzt mit w-qatal ein; sie nimmt das Nomen אִישׁ und das Verb שָׁכַב (mit עם) wieder auf; eine Begründung schließt den Abschnitt ab. Mehrere Wortwiederholungen liegen auch in Dtn 26,1f. vor; knapper gehalten ist Dtn 24,7:

כִּי־יִמְצָא אִישׁ גֹּנֵב נֶפֶשׁ מֵאֶחָיו מִבְּנֵי יִשְׂרָאֵל וְהִתְעַמְרֻבוּ וּמָכְרוּ
וּמֵת הַגֹּנֵב הַהוּא וּבַעֲרַת הָרֶעַ מִקִּרְבֶּךָ

„Wenn jemand dabei betroffen wird, dass er einen von seinen Brüdern, einen Israeliten, stiehlt und ihn als Sklaven behandelt oder verkauft, so soll ein solcher Dieb sterben. So sollst du das Böse aus deiner Mitte ausrotten.“

Auf כִּי mit yiqtol folgt in der Protasis w-qatal; die Apodosis setzt mit w-qatal ein; sie nimmt das Nomen גֹּנֵב wieder auf; die Bi'arta-Formel schließt den Abschnitt ab. Bei den beiden letzten Beispielen fällt auf, dass אִישׁ in der Protasis indeterminiert eingeführt wird; in der Apodosis indes der entsprechende Ausdruck determiniert auftritt. Dies ist auch in Dtn 17,2-7 der Fall (mit אִישׁ und אִישָׁה; zudem ist die Deixis gesetzt); auch die Wiederaufnahme von הָרֶעַ (הַרְבֵּר) עָשָׂה weist auf den Beginn der Apodosis in V. 5.³⁸ Auffällig sind bei diesem Beispiel die wayyiqtol-Formen in V. 3. Zwar liegt in V. 4 ein Wechsel des Subjekts von der dritten zur zweiten Person vor, doch wird man hier wie in Dtn 13,15 eine Verfahrensregel zu sehen haben (s.o.). In der Bestimmung über das Zentralgericht Dtn 17,8-13 ist die Protasis durch die Wiederaufnahme der Zentralisationsformel (V. 8 → V. 10) und der Wendung וְנָדַר נָדַר רַבֵּר markiert.³⁹

³⁸ U. Rüterswörden, aaO., 31f.

³⁹ U. Rüterswörden, aaO., 46.

Syntaktisch kompliziert ist Dtn 22,13ff. Nach Nielsen⁴⁰ und Rose⁴¹ läge die Apodosis in V. 18. Dafür spricht die Wiederaufnahme von וְקִנֵּי הָעִיר וְהָאִשׁ, das in der Protasis (V. 13) indeterminiert eingeführt wurde.

Eine Wiederaufnahme (mit וְשִׁים עַל מִלֶּךְ) liegt auch im Königsgesetz des Deuteronomiums, Dtn 17, 14+15 sowie in Dtn 22,22 vor.

Fazit:

Als Ergebnis dieses Durchgangs für Dtn 21,18ff. ist festzuhalten:

Wiederaufnahmen markieren durchaus häufig die Apodosis. Die Apodosis pflegt nicht mit Verfahrensregeln zu beginnen. Der Subjektwechsel ist ein häufig anzutreffendes Merkmal.

Allerdings sind auch Verfahrensregeln obligatorisch. Das Verhalten des Sohnes wird mit Partizipien beschrieben, es ist habitualisiert. Ob die Ermahnungen der Eltern wiederkehrende Handlungen sind, kann man fragen.⁴² Der Umschwung in die einmalige Handlung, die die Sache zu Ende bringt, ist eine Aktion der Eltern; erst nach ihrer Entscheidung ist die Allgemeinheit mit der Angelegenheit zu befassen. Zudem wechselt das Subjekt nicht in die zweite Person; es geht nicht darum, dass ganz Israel ein gerichtliches Verfahren einleitet,⁴³ sondern von der Bestrafung des Übeltäters billigend Notiz nimmt; dies macht der zweite Teil von V. 21 deutlich.⁴⁴ Ein Offizialdelikt liegt nicht vor, vielmehr ist ein gewisser Ermessensspielraum gegeben; das Vorgehen der Eltern ist eine ultima ratio.

Zusammenfassung (abstract):

Ausgehend von Dtn 21,18-21 werden die verschiedenen Weisen erörtert, mit denen im Deuteronomium die Apodosis von Rechtssätzen markiert sein kann: Verbote, Gebote, Formulierungen mit *yiqtol*, *w-qatal*, Imperative, Subjektwechsel, Wiederholungen.

Adresse des Autors:

Prof. Dr. Udo Rütterswörden, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität, Evangelisch-Theologisches Seminar, Abteilung für Altes Testament, D-53113 Bonn, Am Hof 1

⁴⁰ E. Nielsen, aaO., 209.

⁴¹ M. Rose, aaO., 162ff.

⁴² Zumindest kann man das für das Verhalten des Sohnes vermuten: וְלֹא יִשְׁמַע – zu *yiqtol* Langform für Sachverhalte, die sich im Verlauf befinden, daneben auch für iterative und habituelle Sachverhalte der Gegenwart stehen s. J. Tropper, aaO., 178.

⁴³ Signifikant anders ist dies in Dtn 13,15; 17,4.

⁴⁴ Der Passus wird zumeist als redaktionell angesehen; so unlängst J.T. Willis, aaO., 169f. Dann hätte zumindest ein Redaktor den Schwerpunkt bei der Sanktion gesehen und das Augenmerk des Lesers darauf gelenkt; dies wäre als Zeugnis eines antiken Verständnisses bemerkenswert.